

**COMUNIDADE CATÓLICA
DE LÍNGUA PORTUGUESA**
Frankfurt am Main

**PORTUGIESISCHSPRACHIGE
KATHOLISCHE GEMEINDE**
Frankfurt am Main

**INSTITUTIONELLES
SCHUTZKONZEPT (ISK)**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort / Einleitung	03
2	Risiko-/Situationsanalyse	04
3	Persönliche Eignung	04
	Erweitertes Führungszeugnis	04
4	Verhaltenskodex	05
5	Beschwerdewege	07
6	Qualitätsmanagement	09
7	Aus- und Fortbildung	10
8	Schlusswort	10

1. Vorwort / Einleitung

Mit dem institutionellen Schutzkonzept (ISK) möchte die Gemeinde verdeutlichen, dass sie alles Erdenkliche präventiv unternimmt, damit sich Kinder, Jugendliche und darüber hinaus alle anderen Schutzbefohlenen im Rahmen der kirchlichen Aktivitäten wohl fühlen können.

Die Portugiesischsprachige Katholische Gemeinde – Frankfurt am Main ist ein offener einladender Raum, in dem alle Menschen willkommen sind und zur Teilnahme aufgerufen sind. Jede Person ist eingeladen, mit ihrer Persönlichkeit, den Gaben und Talenten ihrer Kultur, Identität, Sprache und ihres Geschlechts beizutragen.

Bei allen Maßnahmen steht das Wohl aller Schutzbefohlenen an erster Stelle! Aus diesem Grund hat die Gemeinde alle Bereiche, in denen sie mit Schutzbefohlenen zu tun hat, betrachtet und folgende Maßnahmen beschlossen, um es potenziellen Tätern gar nicht erst zu ermöglichen, diese zu missbrauchen.

Darüber hinaus hat sie auch Beschwerdewege festgelegt, die es möglichen Opfern und Hinweisgebern ermöglichen, ihr Anliegen unkompliziert zu Gehör zu bringen, damit diese sachlich, angemessen und zeitnah geprüft und bearbeitet werden können. Zusätzlich hat sich die Gemeinde auf einen Verhaltenskodex geeinigt, der als Maßstab des Handelns für Haupt- und Ehrenamtliche angelegt wird.

Zur Erstellung dieses ISK haben sich Verantwortliche aus allen Bereichen der Gemeinde mit eingebracht, die unmittelbar und mittelbar mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben:

Verantwortliche:

- Pfarrer,
- Diakon
- Präventionsbeauftragte
- Sekretärin
- Pastoralmitarbeiter
- PGR Vorsitzender (und Team)
- Katechese (Katechetinnen)
- Jugendleiter
- Pfadfinder
- Vertreter von verschiedener Gruppen, die in der Gemeinde aktiv sind

Die Erstellung des ISK erfolgte unter Begleitung und Hilfestellung durch die geschulte Fachkraft und Präventionsbeauftragten der Gemeinde. Das ISK der Gemeinde wird dauerhaft auf der Homepage der Gemeinde unter: www.missao-catolica-frankfurt.de veröffentlicht.

Es wurde in den Gremien der Gemeinde in öffentlicher Sitzung besprochen und dort an alle ausgeteilt. Zudem wurde das Bistum Limburg, Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, informiert und ein Exemplar übergeben.

2. Risiko-/Situationsanalyse

Das Thema Gewalt und Missbrauch an Minderjährigen ist in den letzten Jahren auch in unserer Gemeinde öffentlich geworden, thematisiert und reflektiert worden. Wer ein Kind angreift, verletzt oder sexuell missbraucht, verletzt die Würde einer anderen Person.

Darum, während der Vorbereitung wurde darauf geachtet, dass alle Gruppen und Personenkreise, die in unserer Gemeinde mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, bei der Erstellung vertreten waren. Somit wurde sichergestellt, dass die Überlegungen der Projektgruppe zeitnah mit allen Beteiligten bearbeitet wurden.

Bei der Betrachtung der Aktionen und Räumlichkeiten stellte sich heraus, dass es immer wieder zu Situationen kommen kann, wo vieles möglich sein könnte. Aber wir werden alles tun um nichts Böses zuzulassen, ins besonders gegenüber der Minderjährigen.

Eine detaillierte Untersuchung der Rahmenbedingungen der Kinderfreizeiten der Gemeinde zeigte werden durchgeführt und wir werden alles dafür tun das jeder sich sicher fühlt.

Unsere ehrenamtlich und Hauptamtlich Tätigen wurden durch eine Präventionsschulung für die Thematik sensibilisiert. Weiterer Schulungen, zu Prävention, müssen noch durchgeführt werden.

Die dauerhafte regelmäßige Schulung der Ehrenamtlichen bleibt eine wiederkehrende Herausforderung.

Das Ergebnis dieser Risikoanalyse wird alle vier Jahre in den einzelnen Gruppen überprüft. Missstände werden von den entsprechenden Gruppen an die Gremien und den Präventionsbeauftragten der Gemeinde zur Beseitigung weitergeleitet.

Der unter Punkt 5 aufgeführte Verhaltenskodex soll sensibilisieren und helfen Risiken zu vermeiden. Die Ergebnisse der Einzelanalysen der einzelnen Gruppen verbleiben dort, werden dort aufgehoben und sind auf Anfrage jederzeit einsehbar.

3. Persönliche Eignung

Die Verantwortlichen der Gemeinde, insbesondere der leitende Pfarrer, der Diakon, der Gemeinderat sowie der Präventionsbeauftragte tragen Sorge dafür, dass nur Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind. Dies gilt für Haupt- und Ehrenamtliche.

Daher wird folgendes beschlossen:

- a) Bei Stellenausschreibungen ist auf die Präventionsordnung hinzuweisen.

b) In Einstellungsgesprächen werden die Bewerber aufgefordert zur Prävention Ordnung Stellung zu beziehen.

c) Jeder Haupt- Neben- Ehrenamtliche Tätige, der mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommt, muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

d) Haupt- Neben- Ehrenamtliche Tätigen, werden das ISK und die Selbstverpflichtungs erklärung (SVE) ausgehändigt, die bei Einstellung zu unterzeichnen sind. Die Inhalte der Selbstverpflichtungserklärung werden besprochen.

e) Einstellungsgespräche bei Ehrenamtlichen gibt es nicht. Hier verpflichten sich die Ehrenamtlichen neben o.g. Punkten, binnen eines Jahres eine Präventionsschulung zu absolvieren.

4. Verhaltenskodex

Die Portugiesischsprachige Katholische Gemeinde – Frankfurt, hat für alle Schutzbefohlenen, auf der Grundlage der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019, folgenden Verhaltenskodex formuliert:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Katechese- und Gruppenstunden sowie alle anderen Treffen mit Kindern und Jugendlichen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten bzw. an öffentlichen Orten (z.B.) statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und wenn möglich einsehbar sein.
- Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass bei diesem Personenkreis keine Angst erzeugt wird und persönliche Grenzen nicht überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die Schutzbefohlenen voraus.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt!

3. Sprache und Wortwahl

- Interaktion und Kommunikation sind in wertschätzender und respektvoller Art und Weise zu gestalten und sollen an die Bedürfnisse und das Alter der Kinder und Jugendlichen angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen, Kulturelle Diskriminierung ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

4. Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke und Bevorzugungen ersetzen keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung. Von allen Engagierten wird erwartet, dass sie den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent handhaben.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht zulässig.

5. Beachtung der Intimsphäre

- In Schlaf- und Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung oder dem Rechtsträger vorher eingehend zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.
- Gemeinsame Körperpflege mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Sollten (beispielsweise im Rahmen eines Weltjugendtages oder ähnlicher Großveranstaltungen) keine separaten, abschließbaren Waschräume zur Verfügung stehen, ist auf jeden Fall dafür Sorge zu tragen, dass die Körperpflege der Erwachsenen nicht gleichzeitig mit der der Kinder und Jugendlichen stattfindet.
- Auf Veranstaltungen und Fahrten, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen oder Freizeiten sind den Begleitpersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vorher zu klären.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.
- Bei Veröffentlichungen von Foto- und Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Hauptberuflich und ehrenamtlich Aktive halten die Kinder und Jugendlichen dazu an, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten und Respekt und Umsicht walten zu lassen.

7. Erzieherische Maßnahmen

- Erzieherische Maßnahmen sind so zu gestalten, dass die persönlichen Grenzen des Betroffenen nicht überschritten werden.
- Erzieherische Maßnahmen müssen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, transparent, konsequent und dem Betroffenen plausibel sein.
- Bei notwendigen erzieherischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung unzulässig und damit untersagt.

Dieser Verhaltenskodex der Gemeinde hängt in allen Gottesdienstorten der Gemeinde aus, wird auf der Homepage veröffentlicht und alle Aktiven in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

Er ist für alle in der Gemeinde Tätigen verbindlich und muss von allen Haupt- und Nebenberuflichen, von Ehrenamtlichen sowie den Honorarkräften in einer Verpflichtungserklärung unterschrieben werden.

Die unterschriebenen Verpflichtungserklärungen werden unter Beachtung der geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgelegt und dokumentiert.

5. Beschwerdewege

Verdachtsfälle von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch werden direkt an die Beauftragten Ansprechpersonen für Fälle von sexualisierter Gewalt des Bistums Limburg gerichtet oder über das Pfarrbüro an das Kriseninterventionsteam der Portugiesischsprachige Katholische Gemeinde – Frankfurt gemeldet.

Das Kriseninterventionsteam besteht aus:

- dem Pfarrer
- dem Diakon
- dem Präventionsbeauftragten
- dem PGR vorsitzenden

- eine Vertrauensperson

Geht eine Meldung im Pfarrbüro ein, gibt dieses die Meldung an das Kriseninterventionsteam weiter. Wird eine solche Meldung an eine andere Person gemacht, ist diese Meldung ebenfalls an das Kriseninterventionsteam weiterzugeben.

Das Kriseninterventionsteam berät die weiteren Schritte und leitet diese, unter Einhaltung der Interventionsordnung des Bistums Limburg, entsprechend ein.

(...es muss geklärt werden, wer aus der Gemeinde die Meldung an das Bistum weiter gibt...)

Die konkreten Beschwerde- und Meldewege werden in den Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt vorgestellt und besprochen, außerdem werden sie in den verschiedenen Gruppen der Gemeinde vorgestellt sowie in den Mitteilungsorganen veröffentlicht und in den Schaukästen, Homepage mit Telefonnummern ausgehängt.

Wichtige Namen und Adressen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt in der Gemeinde:

Pfarrer: [Bergmann, André Luiz](#)
Telefon: 069 - 282696
Mail: bergmannandre76@gmail.com

Diakon: [Pereira Caldeira, Paulo](#)
Telefon: 069 - 282696
Mail: p.caldeira.pereira@gmail.com

Präventionsbeauftragter: (...in diese Moment unbekannt...)
Telefon:
Mail:

PGR vorsitzenden: [Martins, Manuel](#)
Telefon: 0157 34921737
Mail: martinsmanuel@outlook.de

Bischöfliche beauftragte Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt:

HANS-GEORG DAHL
Hans-Georg.Dahl@bistumlimburg.de
Tel. 069 8008718210 oder 0172 3005578

DR. MED. URSULA RIEKE
ursula.rieke@bistumlimburg.de
Tel. 0175 4891039

Hotline des Bistums
Tel. 0151 175 42 390

Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Limburg:

Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt:

Präventionsbeauftragter
Herr Stephan Menne
Tel: 06431 295-180 oder Fax: 06431 295-123
Mail: s.menne@bistumlimburg.de
Roßmarkt 10, 65549 Limburg

Präventionsbeauftragte, Referentin
Frau Silke Arnold
Tel: 06431 295-315
Mobil: 0151 5900 5372
Mail: s.arnold@bistumlimburg.de

Präventionsbeauftragter, Referent
Herr Matthias Belikan
Tel.: 06431 295-111
Mail: m.belikan@bistumlimburg.de

6. Qualitätsmanagement

Um die Umsetzung und Qualität des ISK zu gewährleisten, wird es nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder spätestens nach fünf Jahren auf seine Aktualität hin überprüft. Insbesondere wird der Verhaltenskodex auf seine Wirkung hin in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert.

Dazu wird jeweils eine Projektgruppe zusammen mit dem Pfarrer, Diakon, PGR vorsitzenden und dem Präventionsbeauftragten gebildet. Der Präventionsbeauftragte der Gemeinde überwacht die Fristen für Präventionsschulungen, Fortbildungen und Überprüfungen des ISK, des Verhaltenskodexes und der "erweiterten Führungszeugnisse" und macht die Betroffenen 1/4 Jahr (3 Monate) vorher darauf aufmerksam.

Im Falle eines Vorfalls sexualisierter Gewalt, wird den Betroffenen seelsorgliche Hilfe durch die Gemeinde oder auf Wunsch externe professionelle Ansprechpartner angeboten, die Öffentlichkeit wird ausschließlich durch den Sprecher des Bistums Limburgs informiert. Die sachliche Aufarbeitung eines Vorfalles wird den staatlichen Behörden übergeben.

Die seelsorgliche Hilfe vor Ort besteht in Gesprächsangeboten der Seelsorge.

7. Aus- und Fortbildung

Um Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde (Portugiesichsprachige Katholische Gemeinde – Frankfurt) einen sicheren Ort geben zu können, müssen alle Personen, die in unserer Gemeinde aktiv sind, für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert, und Handlungsoptionen vermittelt werden. Deshalb müssen alle in unserer Gemeinde aktiven Personen regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre zu diesem Thema geschult werden.

Der Pfarrer, der Diakon und der Präventionsbeauftragte haben in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gruppen dafür Sorge zu tragen, dass alle ehrenamtlich Aktiven gemäß diesem Schutzkonzept geschult werden.

Darüber hinaus werden die Kinder und Jugendlichen auf folgende Hilfen im Internet hingewiesen:

- <https://www.trau-dich.de/nimm-mit>
- <https://www.dkhw.de/fuer-kinder/infomaterialien-fuer-kinder/>
- <https://bistumlimburg.de/thema/praevention/>
- <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-sexueller-missbrauch.html>

8. Schlusswort

Dieses vorliegende Institutionelle Schutzkonzept der Portugiesichsprachige Katholische Gemeinde – Frankfurt am Main wird mit heutigem Datum: 30/08/2021, durch den Pfarrer, den Diakon, dem Präventionsbeauftragten, der Präventionsbeauftragten, den Gemeinderat und den Verwaltungsrat der Gemeinde in Kraft gesetzt:

Pfarrer

.....

Vorname, Name

.....

Unterschrift

Diakon

.....

Vorname, Name

.....

Unterschrift

Präventionsbeauftragter

.....
Vorname, Name

.....
Unterschrift

Präventionsbeauftragte

.....
Vorname, Name

.....
Unterschrift

Für den Gemeinderat:

.....
Vorname, Name

.....
Unterschrift

.....
Vorname, Name

.....
Unterschrift

.....
Vorname, Name

.....
Unterschrift

.....
Vorname, Name

.....
Unterschrift